

## **Milchwirtschaft**

### **1. Befindet Ihre Partei die Liquiditätshilfen für Milchviehhalter als Reaktion auf die aktuelle Krise für ausreichend?**

Im Rahmen des Brüsseler Hilfspakets über 500 Millionen Euro zur Unterstützung von Milch und Fleischerzeugern fließen knapp 70 Millionen Euro nach Deutschland. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gewährt diese Mittel in Form eines zusätzlichen Zuschusses zu einem zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Darlehen. Diese Liquiditätshilfen im Krisenfall sind gut und notwendig. Wir Grünen sind uns jedoch darüber im Klaren, dass diese Maßnahmen den Verlust am Markt nicht ansatzweise auffangen und lediglich kurzfristig zur Liquiditätssicherung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe beitragen können.

### **2. Was soll aus Sicht Ihrer Partei zur Behebung der aktuellen Milchmarktkrise und zur Verhinderung eines weiteren Strukturbruchs in der Milchviehhaltung unternommen werden?**

Wir brauchen mengenbegrenzende Maßnahmen im Krisenfall, um Preise zu stabilisieren. Wir setzen uns seit Langem auf Bundesebene für eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage ein. Landwirtinnen und Landwirte könnten auf diese Weise in guten Jahren einen Teil ihrer Einnahmen un versteuert für schlechte Jahre zurücklegen und damit die immer stärker werdenden jährlichen Einnahmeschwankungen ausgleichen.

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft setzen wir darauf, gezielt kleine und mittlere Betriebe zu unterstützen. So bekommen diese seit Beginn der neuen Förderperiode einen Zuschlag auf die ersten 46 Hektar. Von dieser Änderung werden in Baden-Württemberg bis 2020 alle Betriebe unter 90 Hektar und damit mindestens 80 Prozent aller Betriebe profitieren. Gegen den Bundestrend bekommen viele Familienbetriebe in Baden-Württemberg damit sogar mehr Direktzahlungen als bisher. Darüber hinaus sehen wir für unsere kleinen und mittleren Betriebe großes Potential in der regionalen Vermarktung und in der Qualitätsführerschaft, da Verbraucherinnen und Verbraucher immer stärker regional produzierte Lebensmittel nachfragen. Kennzeichnungen wie das „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ (QZBW) sowie „Bio aus Baden-Württemberg“ unterstützen wir nachdrücklich und möchten diese künftig weiter ausbauen. Ebenfalls fördern wir landwirtschaftliche Betriebe bei der Direktvermarktung sowie bei der Schaffung weiterer Standbeine durch touristische und gastronomische Angebote. Durch die neu aufgestellte landwirtschaftliche Beratung unterstützen wir die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bei wichtigen Entscheidungen für die Zukunft ihrer Betriebe.

### **3. Wie steht Ihre Partei zu mengenanpassenden Eingriffen in den Milchmarkt im Fall einer schweren Marktkrise?**

Wir Grünen sprechen uns mit Nachdruck für Mengenbegrenzungen im Krisenfall aus. Diese kann entweder auf einzelbetrieblicher Ebene nach Vorbild des Marktverantwortungsprogramms des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter oder auf Molkereiebene im Rahmen eines EU-weiten Sicherheitsnetzes erfolgen und gestaltet werden.

### **4. Hat oder wird Ihre Partei in dieser Frage auf das Bundeslandwirtschaftsministerium Einfluss nehmen?**

Die grün-geführte Landesregierung hat sich auf der Agrarministerkonferenz wiederholt für diese beiden Formen der Mengenregulierung eingesetzt. Vor diesem Hintergrund wurde von der Agrarministerkonferenz die Einrichtung eines gemeinsamen Runden Tisches beschlossen, um mit allen Beteiligten vorhandene und neue Kriseninstrumente zur Lösung der Milchmarktkrise zu identifizieren und zu entwickeln. In diesem Zusammenhang soll auch das Verhältnis zwischen Milcherzeugern und Molkereien überprüft werden, mit dem Ziel bessere und fairere Vertragsbeziehungen zwischen den Wirtschaftspartnern zu erreichen.

**5. Sollte aus Sicht Ihrer Partei die Marktstellung der Milcherzeuger in Vergleich zu Molkereien und Lebensmitteleinzelhandel verbessert werden?**

In einem liberalisierten Milchmarkt kann es weder eine Andienungspflicht noch eine unbegrenzte Abnahmeverpflichtung geben. Deshalb muss das Vertragsverhältnis bei den Molkereien erzeugerorientierter gestaltet werden. In der Gestaltungspflicht stehen hier Molkereien und Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger. Damit Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger einen stärkeren Einfluss auf den Milchmarkt nehmen können, haben wir Grünen für die bessere Förderung von Erzeugergemeinschaften gesorgt.

**6. In der Öffentlichkeit wird über ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung für Rinder diskutiert. Welche Position vertritt Ihre Partei bzw. welche Übergangsfristen würden sie für eine solche Regelung vorsehen?**

Auf Grund der großen Zahl von Milchkühen in Anbindehaltung in Baden-Württemberg (knapp 63.000 von insgesamt rund 385.000 Kühen werden in Anbindehaltung gehalten), halten wir derzeit ein Verbot der Anbindehaltung für Rinder in Baden-Württemberg für nicht zielführend.

Die Verbesserung des Tierwohls ist für uns Grüne ein großes Anliegen. Daher halten wir grundsätzlich Laufställe für das bessere Modell der Rinderhaltung. Entsprechend haben wir bei der Neuausrichtung der Agrarförderung das Tierwohl in den Mittelpunkt der Stallbauförderung gerückt. Darüber hinaus haben wir die Sommerweideprämie für Milchkühe und deren weiblicher Nachzucht eingeführt.

Umbaulösungen von Anbindehaltung zu Laufställen und/oder die Kombination mit Ausläufen halten wir für eine gute Maßnahme auf dem Weg zu mehr Tierwohl. Ein Verbot der Anbindehaltung würde zwangsläufig zur Aufgabe vieler Betriebe in Baden-Württemberg führen und müsste deshalb mit sehr langen Übergangsfristen (15 Jahre und mehr) verbunden sein.

**7. Welche Position nimmt Ihre Partei zur Novellierung der Düngeverordnung ein?**

Uns Grünen ist es ein zentrales Anliegen, Schadstoffeinträge wie Nitrateinträge durch Überdüngung in unsere Böden konsequent zu reduzieren.

Rund 85 Prozent aller Quellen in Baden-Württemberg haben aktuell absinkende Nitratwerte zu verzeichnen. Damit dieser Trend weiter anhält, haben wir unter anderem die Schutzzonen am Gewässerrand erweitert, um so den Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemittel wirksam abzusenken. Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass eine angepasste flächengebundene Tierhaltung das zentrale Instrument zur nachhaltigen Verbesserung unserer Grundwassersituation darstellt.

Im Zusammenhang mit der Novellierung der Düngeverordnung haben wir durchgesetzt, dass die spezifischen strukturellen Verhältnisse von Baden-Württemberg berücksichtigt werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Befreiung von Betrieben mit weniger als 30 Hektar von Aufzeichnungspflichten zur Düngebedarfsermittlung. Bei der Anlagenverordnung (JGS) setzen wir uns für Bestandsschutz ein.

Im Interesse der Planungssicherheit für Landwirtinnen und Landwirte treten wir für ein rasches Inkrafttreten der überarbeiteten Düngeverordnung ein.

**8. Die EU-Kommission rechnet erst ab 2020 mit Milchpreis zwischen 32 und 35 Cent/Kilo. Hält Ihre Partei ein solches Milchpreisniveau für die baden-württembergischen Milcherzeuger für zukunftssichernd?**

Wir halten ein derartiges Milchpreisniveau für den Großteil der Betriebe in Baden-Württemberg nicht für zukunftssichernd. Das Preisniveau, das für Milchviehbetriebe zukunftssichernd wäre, ist von der Situation jedes Einzelbetriebes und seiner individuellen Produktionskosten abhängig. Dieses wird von einer Vielzahl von Komponenten beeinflusst. Dazu gehören unter anderem Lohnkosten, Futterkosten, Leistungsniveau des Milchviehs, Herdengröße, Kapitaldienst, der grundsätzlichen Betriebsausrichtung (ökologisch oder konventionell), Herdengesundheit und Rasse.

Nach einer Berechnung der Landesanstalt für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (LEL) liegt der durchschnittliche kostendeckende Erlös bei 42 Cent pro Kilo Milch. Damit unsere Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger in Zukunft nachhaltig Milch produzieren können, muss das Preisniveau also deutlich über der genannten Preisspanne liegen.

**9. Was wird Ihre Partei unternehmen, um die Herkunft von Lebensmitteln für die Verbraucher nachvollziehbar zu bezeichnen (Fleisch und Milch)?**

Wir Grünen stehen für einen starken Verbraucherschutz. Analog zur Eierkennzeichnung haben wir uns daher auf Bundesebene nachdrücklich für die eindeutige und verbindliche Tierhaltungskennzeichnung von Frischfleisch mit einem Zahlencode ausgesprochen. Damit soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch beim Kauf von Fleisch eine Entscheidung in Kenntnis der Tierhaltungsform ermöglicht werden. Für diesen Vorschlag werden wir weiterhin kämpfen und uns dafür einsetzen, artgerechte Haltung bei weiteren tierischen Produkten wie zum Beispiel Milch kenntlich zu machen.

Darüber hinaus verbessert eine klare Herkunftskennzeichnung die Vermarktungschancen für die bäuerlichen Betriebe in Baden-Württemberg. Mit dem QZBW können wir die regionale Herkunft garantieren. Die Verbraucherzentralen haben deshalb das „Qualitätszeichen BW“ als bestes Regionalzeichen eingestuft.

**10. Welche Position vertritt Ihre Partei bei der Differenzierung der EU-Agrargelder in die erste und zweite Säule?**

Bei der Verteilung der Fördermittel aus Brüssel und Berlin konnte die grün-geführte Landesregierung gemeinsam mit den anderen grünen Agrarministerinnen und Agrarministern viel für unsere Landwirtinnen und Landwirte herausholen und die Agrarförderung ein Stück gerechter

machen. Vor allem kleine und mittelgroße bäuerliche Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige, ökologische und sozialverträgliche Landwirtschaft.

Die im Zuge der GAP-Reform erfolgte Umschichtung eines Teils der pauschalen flächenbezogenen Direktzahlungen (erste Säule) hin zu zielorientierten Maßnahmen in der ländlichen Entwicklungspolitik (zweite Säule), die unsere Landwirtinnen und Landwirte in ihrem Engagement für umwelt- und klimaschonende Produktionsweisen finanziell unterstützt, begrüßen wir Grünen mit Nachdruck. Nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ fördern wir die Leistungen unserer landwirtschaftlichen Betriebe für Klima-, Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege und Tierwohl, die vom Markt oft nicht angemessen entlohnt werden. Da die Prämien der ersten Säule über den Pachtmarkt oft nur durchgereicht werden, setzen wir uns dafür ein, einen größeren Anteil zur Preisabsicherung im Krisenfall einzusetzen.

**11. Wie beurteilt Ihre Partei das Gutachten des WBA beim BMEL zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung? Sieht Ihre Partei Handlungsbedarf im Sinne des Gutachtens, wenn ja, welche Vorstellungen zur Finanzierung haben Sie?**

Wir sehen das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Akzeptanz der Nutztierhaltung grundsätzlich positiv. Das Gutachten schlägt unter anderem vor, die zweite Säule zu stärken und so die finanziellen Spielräume für Tierwohlmaßnahmen zu erhöhen. Mit zusätzlichen Mitteln kann der zusätzliche Aufwand der tierhaltenden Betriebe, der über den Handel nicht vergütet wird, honoriert werden und Anreize zur Umstellung geschaffen werden. Dies umfasst auch eine stärkere Beratung dieser Betriebe.

Die grün-geführte Landesregierung hat bereits einige Empfehlungen des Gutachtens in ihren neuen Förderprogrammen berücksichtigt. So unterstützen wir Verbesserungen in der Tierhaltung, indem wir den Bau neuer Ställe nur noch vom Land fördern, wenn er über die gesetzlichen Mindeststandards für die Tierhaltung deutlich hinausgeht. Außerdem vergüten wir den Weidegang sowie den Mehraufwand für eingestreute Liegeflächen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei Mastschweinen. Auch bieten wir im Rahmen des neu entwickelten Beratungssystems spezielle Beratungsmodule zu Tierwohl und Tierschutz an.

Der Umbau der Tierhaltung muss über drei Quellen finanziert werden. Erstens durch eine Aufstockung von Agrarinvestitionsförderprogramm und FAKT, zweitens durch höhere Preise vom Verbraucher (deshalb setzen wir uns für die Haltungskennzeichnung ein) und drittens durch einen Ausbau der bestehenden Brancheninitiative Tierwohl.